

Niederschrift über die 26. Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.10.2015

TOP 1 **Bürgersprechstunde** Wortmeldungen zur Tagesordnung

... ... wird das Wort bzgl. TOP 4 erteilt. Er erklärt, dass im Rahmen des Ausbaus der Hornbachstraße der derzeitige Standort der Bushaltestelle verändert werden soll. Im Rahmen dessen wurde seitens eines Bürgers ein Grundstück zur Verfügung gestellt, um dort die Bushaltestelle zu realisieren. Er fragt an, warum von dieser Möglichkeit nunmehr kein Gebrauch gemacht werden soll. Seiner Ansicht nach ist dieses Grundstück groß genug und von Regen besser geschützt.

Bürgermeister Uhl erläutert hierzu, dass sich herausgestellt hat, dass sich das Grundstück nicht als neuer Standort eignet. Mit den Betroffenen wurde dies bereits abgeklärt. Gegen Regeneinflüsse können ggf. entsprechende Baumaßnahmen getroffen werden. Seit dem Vorentwurf der in der Anliegerversammlung vorgestellt wurde, wurden keine Veränderungen mehr vorgenommen.

... meldet sich ebenfalls zu TOP 4 zu Wort. Er drückt seine Verwunderung darüber aus, dass in der heutigen Sitzung bereits eine Beschlussfassung erfolgt. Er ging davon aus, dass nach Einholung und Auswertung der Befragung der Vallrieder Bürger durch den Markt nochmals eine Besprechung in Vallried erfolgt und den Bürgern dort die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Bürgermeister Uhl teilt mit, dass er das Projekt voranbringen will. An den Planungen die in der Anliegerversammlung am 23.07.2015 vorgestellt wurden, hat sich nichts geändert. Die fünf Punkte die mittels des ausgegebenen Fragebogens behandelt wurden, haben klare Ergebnisse hervorgebracht, die heute durch den Rat bestätigt werden sollen. Um in der Sache weiter zu kommen ist es notwendig, die Dinge, die die Bürger bestimmt haben, im Rat weiter zu bringen. Lediglich aufgrund einer Bürgerumfrage können keine Haushaltsmittel für Maßnahmen abgezogen werden. Hierzu ist ein Beschluss erforderlich.

Herr ... bemängelt, dass der Informationsfluss, der der Be...erung angekündigt wurde, abrupt abgebrochen wird. Die Bürger müssen viele Kosten selber tragen und wollen daher informiert werden. Dass die Beschlussfassung durch den MGR erfolgt, ist ihm bewusst. Er wünscht jedoch, dass die Bürger informiert werden und nicht aus dem Marktboten über die Beschlussfassungen des MGR erfahren. Eine kurze Information über die Ergebnisse der Bürgerbefragung hätte vorab erfolgen sollen.

Bürgermeister Uhl teilt hierzu mit, dass zunächst der MGR informiert werden muss. Des Weiteren sind über die eindeutigen Ergebnisse seiner Ansicht nach keine Diskussionen nötig. Die Entscheidung des MGR soll in der heutigen Sitzung erfolgen. Die Information der Bürger erfolgt in der Bürgerversammlung am 23.11.2015.

... ... fragt an, ob seitens der Verwaltung bereits abgeklärt wurde, ob ein ggf. in Aussicht stehender Zuschuss dem Markt oder den Bürgern zu Gute kommt. Des Weiteren wird angefragt, wie sich der Markt verhält, wenn die Bürger keinen Ausbau der Ortsdurchfahrt wünschen.

Bürgermeister Uhl erklärt hierzu, dass Zuschussgeber konkrete Planungen benötigen, um Aussagen über mögliche Zuschüsse geben zu können.

Weiter führt er aus, dass wenn seitens der Bürger kein Ausbau gewünscht wird, künftig auch keine Anmerkungen mehr an die Verwaltung gerichtet werden sollen, dass Risse etc. in der Straße auftreten. Bürgermeister Uhl teilt mit, dass die Anlieger nicht zu Scha-

den kommen sollen und aufgrund des Zustandes der Straße seiner Ansicht nach ein Ausbau erforderlich ist und hierfür Entscheidungen getroffen werden müssen.

... .. trägt vor, dass für viele Bürger bei der Frage, ob der Ausbau der Straße gewünscht wird, die zu erwartenden Kosten entscheidend sind.

Bürgermeister Uhl teilt hierzu nochmals mit, dass dafür Beschlüsse nötig sind und eine konkrete Planung. Künftige Kosten sind nicht bekannt. Hierfür muss eine Entscheidung nach der anderen getroffen werden.

... bringt seine Befürchtung zum Ausdruck, dass durch die heutigen Beschlüsse Entscheidungen festgemacht werden, sodass die Maßnahme anschließend nicht mehr gestoppt werden kann.

Bürgermeister Uhl erklärt, dass in der heutigen Sitzung, die Erkenntnisse der Bürgerbefragung beschlossen werden. Dieser Beschluss wird benötigt, um weiteren Planungen vornehmen zu können und somit auch die künftigen Straßenausbaubeiträge fixieren zu können.

Herr ... trägt hierzu vor, dass seitens Herrn ... vorgebracht wurde, dass sich ab 01.04.2016 eine Gesetzesänderung hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge ergeben soll. Es wird die Befürchtung geäußert, dass nunmehr Tatsachen festgezurr werden, die anschließend nachteilig für die Bürger sind.

Bürgermeister Uhl teilt hierzu mit, dass voraussichtlich eine Gesetzesänderung kommen werde. Ob diese bereits im nächsten Jahr erfolgt, ist jedoch ungewiss. Die Einführung wiederkehrender Leistungen ist möglich. Aber auch hierbei werden nicht Bürger aus anderen Ortsteilen mit herangezogen, sondern nur die Bürger aus Vallried, unabhängig davon ob sie Anlieger der Straße sind. Die Entwicklung muss abgewartet werden. Vorab Anspargungen sind nicht möglich.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 17.09.2015 und 01.10.2015

Durch Bürgermeister Uhl wird mitgeteilt, dass nach Anregung die Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2015 abgeändert wurde. Anstelle von Herrn Bunk war tatsächlich Herr Elze für die Sitzung entschuldigt.

Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

TOP 3 Projekt boden:ständig Vorstellung durch Herrn Pape, Büro Grünweg

Anhand einer Präsentation wird durch den Teamleiter, Herrn ..., Büro Grünweg, das Projekt boden:ständig Rothtal-Rothsee vorgestellt. Die beiden weiteren Mitglieder des Umsetzungsteams Herr ... sowie Frau ... sind ebenfalls anwesend.

Vorausgehend erläutert Herr ..., dass das Projekt auf einer Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beruht. Die Projektsteuerung erfolgt durch die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Das Büro Grünweg wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung in Krumbach beauftragt. Ziel des Projekts ist die Weiterführung des Umsetzungskonzepts an der Roth. Nunmehr gilt es den Bereich weiter oberhalb des Gewässers zu betrachten und dem Eintritt des Bodenabtrags in die Roth entgegen zu wirken. Es sind Ermittlungen notwendig, wie hoch die Einträge des Bodenabtrages an den einzelnen Stellen sind, um anschließend die Bewirtschafter der Grundstücke sensibilisieren zu können und mit diesen gemeinsam konkrete Maßnahmen auf freiwilliger Basis umzusetzen. Für die Umsetzung der Maß-

nahmen wird eine breite Basis benötigt. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist daher nötig um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Projektdauer bis Juni 2018 vorgesehen ist. Nunmehr werden die Analysen durchgeführt. Parallel dazu werden bereits Gespräche mit Landwirten geführt. Im Frühjahr ist die Umsetzung erster Maßnahmen vorgesehen.

MR Alfred Hegele weist auf eine ausgestrahlte Reportage hin, in der sich Landwirte kritisch zu dem Projekt und zu der Abgabe von Fläche geäußert haben. Er fragt an, mit welchen Kosten für den Erwerb von Flächen durch den Markt zu rechnen ist.

Seitens des Umsetzungsteams wird mitgeteilt, dass für das Projekt bodenständig ein eigenes Förderprogramm für die Bereitstellung von Flächen und für die Umsetzung von Maßnahmen geschaffen wurde. Es wird betont, dass alle Maßnahmen auf freiwilliger Basis beruhen und keine Enteignungen vorgenommen werden. Um freiwillige Unterstützung zu erhalten, ist die Hilfe des Marktgemeinderates sowie der Landwirte nötig. Die Landwirte profitieren ebenfalls von den Maßnahmen, indem die Bodenqualität verbessert wird und die Fruchtbarkeit der Böden erhalten bleibt. Gleichzeitig soll das Gewässer geschützt werden.

MR Hubert Kraus sieht das Projekt als eine ideale Ergänzung, zu den Maßnahmen die bisher getroffen wurden.

Auf seine Nachfrage wird erläutert, dass es bereits Kontakt mit dem Landschaftsarchitekturbüro Baldauf gegeben hat, welches u.a. für die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts der hydromorphologischen Maßnahmen betraut war. Dieses Konzept ist jedoch nunmehr abgeschlossen. Für die Umsetzung wird u.a. als Ansprechpartner Herr ... fungieren.

Auf Anfrage von MR Reitmayer wird erläutert, dass die Analyse des Bodenabtrags u.a. anhand von tatsächlichen Regenereignissen vor Ort erfolgt und auch örtliche Anwohner befragt werden.

Seitens Herrn ... wird angeregt, im Amtsblatt die Bevölkerung über die Untersuchungen zu informieren. Seitens Bürgermeister Uhl wurde um einen entsprechenden Entwurfstext gebeten.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass rechnerische Werte vorliegen, wonach jährlich mit einem Abtrag von 12 Tonnen pro Hektar zu rechnen ist. Des Weiteren wird erklärt, dass aufgrund des Datenschutzes oftmals eine Kontaktaufnahme zu den Bewirtschaftern schwierig ist. Diese werden ggf. über die Eigentümer ermittelt.

TOP 4 Ausbau der Ortsdurchfahrt Vallried

Vorstellung des Bauentwurfs, der wesentlichen Ergebnisse der Bürgerbefragung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert vorausgehend, dass die Entwurfsplanung bereits im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 11.06.2015 vorgestellt wurde. Am 15. Juni fand eine Bürgerversammlung in Vallried statt, bei welcher die Planung durch das IB Grontmij, IB Steinbacher-Consult und dem Breitbandpaten vorgestellt wurde.

Auf Grund der auftretenden Fragen fand am 13. Juli eine Anliegerversammlung statt, bei welcher neben 43 Betroffene, Bürgermeister Uhl und MBM ..., als Vertreter der Verwaltung teilnahmen. Eine Umfrage der Bürger mit 5 Fragen erfolgte. Hieraus ist ein klares Votum ersichtlich, welches die Basis für die weitere Vorgehensweise herangezogen werden kann.

MBM ... erläutert anhand einer Präsentation weiter, dass durch Unterschriftenlisten, welche durch die jeweiligen Anlieger unterschrieben wurden, folgende Fragen geklärt werden konnten:

1. Sie sind für eine Ausführung des Gehweges mit einer Erhöhung zur Fahrbahn um 3cm (Hornbachstraße) - 28 Unterschriften
Sie sind für eine Ausführung des Gehweges mit einer Erhöhung zur Fahrbahn um 10cm - 1 Unterschrift
2. Der Gehweg soll asphaltiert werden (Hornbachstraße) - 27 Unterschriften
Der Gehweg soll gepflastert werden – 1 Unterschrift
3. Kein Ausbau der Stichstraße Fl.Nr. 21/4, jedoch Entwässerung (gesicherter Ablauf des Oberflächenwassers) - 5 Unterschriften (alle Anwohner dieser Stichstraße)
4. Ich bin gegen den Ausbau des Bauernweges – 7 Unterschriften (Anwohner)
Ich bin für den Ausbau des Bauernweges – 0 Unterschriften (Anwohner)
5. Ich bin gegen den Ausbau der Flurgasse – 9 Unterschriften (Anwohner)
Ich bin für den Ausbau der Flurgasse – 0 Unterschriften (Anwohner)

Hinsichtlich des Formblattes welches durch den Markt Zusmarshausen an 54 Grundstückseigentümer verschickt wurde, kamen bis zum 27.10.2015 bereits 48 Rückmeldungen.

Zunächst wurde eine Befragung zur Stromversorgung durch die LEW Verteilernetz GmbH zur Erdverkabelung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Ja:	21
Nein:	19
Keine Angaben:	4
schon vorhanden:	4

Gemäß der E-Mail der LEW vom 08.06.2015 würden bei einer kommunalen Beteiligung unter folgenden Voraussetzungen das 1-kV-Freileitungsnetz durch ein 1-kV-Kabelnetz ersetzen werden:

- Beauftragung der LVN zur Verkabelung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- 90 % aller Grundstückseigentümern sind mit der Umstellung und der Kostenübernahme von 1.500 Euro (brutto) je umzustellendem Hausanschluss einverstanden

Auf Grund der Tatsache dass 19 Anwohner von 54 Anwohnern, somit ca. 35% keine Zustimmung erteilten, ist davon auszugehen, dass von Seiten der LEW Verteilernetz GmbH (LVN) eine Erdverkabelung nicht durchgeführt wird.

Bei der weiteren Auswertung zeigt sich, dass neben den individuellen grundstücksbezogenen Anmerkungen, einige Rückmeldungen kamen in Bezug auf die Höhenlage und die damit verbundene Entwässerung der Hornbergstraße. Die Keller der Anwohner sollen auf keinen Fall überschwemmt werden. Das anfallende Außengebietswasser wurde ebenfalls angesprochen. Auch einige Anlieger der Eichbergstraße baten um Prüfung des Zustandes der Straße. Allgemein wurde des Öfteren um den kostengünstigsten Ausbau der Straße gebeten.

Diese Ergebnisse wurde mit den Ingenieurbüros abgestimmt, woraus folgende Planung hervorgeht, welche von Herrn ... vom IB Grontmij und Herrn ... von IB Steinbacher-Consult vorgestellt wird.

Bürgermeister Uhl begrüßt zu diesem TOP Herrn ... vom IB Grontmij und Herrn ... vom IB Steinbacher-Consult. Herr ... steht als Breitbandpate ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

Ortssprecher Franz Bunk teilt seine Enttäuschung, über die mangelhafte Information des Marktes an die Bevölkerung und an ihn als Ortssprecher auch nach Nachfrage mit, da es noch offene Punkte zu besprechen gibt.

Herr ..., IB Grontmij, erläutert anhand einer Präsentation zunächst den Ausbaubereich der Ortsdurchfahrt Vallried und geht auf die einzelnen Straßenzüge ein.

Anschließend wird erklärt, dass der geplante Restausbau der Haselbergstraße aufgrund der geplanten Spartenbefragung und des geprüften Zustandes der Straße durchgeführt werden sollte. Dieser Restausbau ist förderfähig.

Im Vorgriff auf den zu beschließenden Ausbau des Südteils der Haselbergstraße wurden anhand der Kosten des bereits geplanten Abschnitts die Ausbaukosten geschätzt und mit ca. 255.000 € (brutto einschl. Baunebenkosten) angegeben.

Auf Grundlage der Kostenberechnung vom 27.05.2015 erhöhen sich die Gesamtkosten somit abzüglich des Anteils des Weges Fl.-Nr. 21 /4 mit Kosten von 45.000 € auf voraussichtlich ca. auf 1.515.000 € (brutto einschl. Baunebenkosten).

Die Kosten des Ausbaus der Haselbergstraße im dargestellten Abschnitt werden nach Durchführung der Entwurfsplanung, im Zuge derer auch die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung berücksichtigt werden, überprüft.

Seitens des IB Grontmij werden die erforderlichen Beschlüsse vorgestellt und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen gegeben.

Herr ..., IB Steinbacher-Consult, stellt anhand einer Präsentation die wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte dar. Auch seitens des IB Steinbacher-Consult wird ein Ausbau des Regenwasserkanales in diesem Bereich der Haselbergstraße empfohlen.

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 282.400,- € brutto.

Somit erhöhen sich die Gesamtkosten auf 1.036.955,- € (brutto einschl. Baunebenkosten) zzgl. der dargestellten Kosten für den Austausch der Hausanschluss-Schieber der Wasserversorgung i.H.v. 40.000,- €.

Neubau Regenwasserkanal nördl. Bereich	754.595,-- € brutto
Neubau Regenwasserkanal Haselbergstraße	282.400,-- € brutto
Gesamtinvestitionskosten	1.036.955,-- € brutto

Der Breitbandausbau findet ohnehin in diesem Bereich statt, wodurch es auch hier zu Aufgrabungen kommen wird.

Die Eichbergstraße ist nach Inaugenscheinnahme des IB Grontmij in besserem Zustand als weite Teile der Haselbergstraße. Ein Ausbau ist, insbesondere angesichts des Vergleiches mit der Haselbergstraße, aus straßenbaulicher Sicht nicht erforderlich. Der Baugrund wird jedoch noch untersucht. Hierzu werden derzeit Angebote für ein Baugrundgutachten eingeholt. Die Eichbergstraße ist nach Aussage des IB Grontmij nicht förderfähig.

Der Kanal in der Eichbergstraße ist nach Aussage von IB Steinbacher-Consult in sanierungsbedürftigem Zustand, jedoch ist eine geschlossene Sanierung falls kein Straßenausbau erfolgt möglich.

Hinsichtlich der Anmerkungen der Anwohner, dass ihre Keller in der Hornbachstraße nicht überschwemmt werden, erläutert Grontmij, dass dies in der Ausführungsplanung berücksichtigt wird. Mögliche Maßnahmen sind eine größere Querneigung des Gehweges (womit jedoch nur wenige Zentimeter „Mehrhöhe“ gewonnen werden können), Randeinfassungen an der Gehweghinterkante mit größerem Höhenversatz (kein Höhenversatz jedoch an Einfahrten) oder zusätzliche Straßeneinläufe. Im Einzelfall können auch Änderungen der Fahrbahnquerneigung sinnvoll sein.

Hinsichtlich der Brückenprüfung für die Brücke über den Hornbach wird erläutert, dass die vorhandene Brücke in einem Zustand ist, bei welchem eine Sanierung nicht zu emp-

fehlen ist. Eine Erneuerung ist hier sinnvoll und sollte im Zuge des Straßenausbaues mit durchgeführt werden. Entsprechende Baugrunduntersuchungen sind für die weitere Planung erforderlich.

Für das neue Brückenbauwerk ist die Ausführung eines neuen Bauwerkes, z. B. als Stahlwellblechdurchlass zu empfehlen. Die Erneuerung der Brücke über den Hornbach ist förderfähig.

Die Kosten für den Durchlass werden voraussichtlich auf 100.000,- € brutto geschätzt. Der Straßenaufbau und das Geländer sind darin noch nicht enthalten.

Auf Nachfrage von MR Christian Weldishofer wird erläutert, dass man bei derartigen Brückenbauwerken mit Erstellung in den 30-er Jahren von einer Lebensdauer von höchstens 100 Jahren ausgeht.

Im Umgang mit Außengebietswasser erläutert Herr ..., dass hierfür zunächst eine Außengebietsbetrachtung mit Aufstellung eines Niederschlag-Abfluss-Modelles (NA-Modell), einer hydraulischen Untersuchung des Ist – Zustandes und eine entsprechende Erarbeitung von Lösungskonzepten in Absprache mit den Behörden und der Gemeinde durchzuführen ist. Betrachtet werden hierbei Regenereignisse maximal der Jährlichkeit $T=100a$.

Mit einer bereits durchgeführten Außengebietsbetrachtung in einer anderen Kommune erläutert Herr Schober die möglichen Entwicklungen und die daraus resultierende Folgen. Mögliche Lösungskonzepte sind zu erarbeiten.

Ferner ist für das innerörtliche Kanalnetz eine hydraulische Kanalnetzberechnung mit einer Überflutungshäufigkeit von 1-mal in 20 Jahren ($T = 20a$) empfehlenswert.

MR Hubert Kraus fragt an, von welchem Fördertopf für den Straßenbau Zuschüsse in welcher Höhe zu erwarten sind.

Seitens des IB Grontmij wird mitgeteilt, dass diese grundsätzlich nach dem FAG und dem GVFG möglich sind. Die Zuwendungshöhe ist sehr unterschiedlich und variiert u.a. nach Priorität, dem Gesamtbudget des Fördertopfes, etc. Die konkreten förderfähigen Kosten für die Maßnahme sind schwierig zu schätzen. Dies ist u.a. davon abhängig, welche Straßen mit ausgebaut werden. Werden kleinere Straßenzüge mit ausgebaut, so sind die förderfähigen Kosten geringer. Die förderfähigen Kosten können sich u.U. zwischen 40-75 % der Gesamtkosten bewegen.

MR Joachim Weldishofer fragt nach, ob sich die genannten Einsparungen i.H.v. 45.000 € ergeben, wenn der Weg Fl.-Nr. 21/4 nicht ausgebaut wird und anstatt dessen aufgrund der Wünsche der Anlieger nur die Entwässerung verbessert wird, oder wird diese Einsparung nur dann erzielt, wenn an dem Weg keinerlei Maßnahmen getroffen werden. Ggf. sollten bei geringen Einsparungen überlegt werden, ob entgegen den Wünschen der Anlieger ein Ausbau im Zuge der Entwässerungsverbesserung sinnvoll erscheint. Hier sollte die Gesamtbaumaßnahme betrachtet werden und auch die möglichen Auswirkungen eines Nichtausbaus auf die Hornbachstraße berücksichtigt werden.

Es wurde mitgeteilt, dass die Einsparung i.H.v. 45.000 € die Kosten des Ausbaus inkl. der Entwässerung betreffen. Somit müssten für den Fall, dass kein Ausbau erfolgt, jedoch die Entwässerung erfolgt, nochmals Kosten dafür aufgeschlagen werden. Aus straßenbautechnischer Sicht war deswegen auch in der ursprünglicher Planung der Ausbau des Weges mit enthalten. Die Entwässerung kann bei einem Ausbau auch besser realisiert werden.

Bürgermeister Uhl erläutert, dass er den Ausbau auch für sinnvoll hält, aber auch hier die Eigentümermeinung berücksichtigt werden muss. Hier kommt Erschließungsrecht zum Tragen, so dass die Eigentümer 90 % der Kosten tragen müssen. Der Wunsch der Anlieger sollte daher respektiert werden.

Seitens des Gremiums wird hervorgebracht, dass der Ausbau des Weges technisch sinnvoll erscheint und die Anlieger der gesamten Baumaßnahme Straßenausbaubeiträge leisten müssen.

Bürgermeister Uhl erläutert hierzu die Unterscheidung zwischen Erschließung und Ausbau. Bei Erschließung werden 90 % der Kosten auf die Anlieger umgelegt. Die prozentuale Aufteilung anhand der Straßenklassifizierung erfolgt hierbei nicht, wie bei den Ausbaubeiträgen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass ein Anlieger des Wegs Fl.-Nr. 21/4 sowohl bei diesem Weg als auch bei der Hornbachstraße mitzahlen muss.

MR Winkler weist darauf hin, dass bei der Neigung des Fußweges berücksichtigt werden sollte, dass stärkere Neigungen zwar hochwassertechnisch sinnvoll sind, aber für das Befahren mit Rollstühlen, Rollatoren, Kinderwägen, etc. Schwierigkeiten mit sich bringen.

MBM ... erläutert, dass diese Problematik bekannt ist.

MR Steppich fragt nach, ob die LEW tatsächlich Kosten bei einer Umstellung der Verkabelung erheben darf. Bei Neubauten werden nunmehr immer Erdverkabelungen durchgeführt.

MBM ... teilt hierzu mit, dass jeder Anwohner 1500 € bezahlen muss. Auf die E-Mail der LEW, dass die Umstellung mit einer Kostenübernahme zusammenhängt, wird verwiesen.

Herr ... teilt auf Nachfrage mit, dass es für die Überflutungshäufigkeit von 1-mal in 20 Jahren keine finanzierbaren Kanalbauten gibt. Es muss betrachtet werden, wo die Wassermenge, die aus den Schächten hervortritt, hinläuft. Hierfür müssen Lösungen gefunden werden und ggf. im Rahmen der Straßenplanung berücksichtigt werden. Auch bei Neubauten muss auf die Vorsorge geachtet werden.

MBM ... teilt hierzu mit, dass bei der Problematik der Tiefgarage das Straßengefälle von Nord nach Süd geplant wurde, damit das Wasser von Tiefgarage wegläuft.

Er erläutert weiterhin, dass auf die Wünsche der Anwohner versucht wird soweit möglich einzugehen, aber zunächst eine Straßenplanung vorliegt und daran die Grundstückszufahrten angepasst werden.

Bürgermeister Uhl erläutert bezüglich der Bushaltestelle, dass sich diese derzeit auf der östlichen Seite des Anwesens, teilweise auf Privatgrund, befindet. Es wird nach Absprache mit dem Eigentümer auf die westliche Seite des Anwesens im Rahmen eines langfristigen Pachtverhältnisses verlagert werden.

MR Richard Hegele rügt, dass der MGR im Vorfeld keinerlei Informationen erhalten haben und Verunsicherung bei den Bürgern vorhanden ist. Er ist der Ansicht, dass die Zustimmung für weitere Untersuchungen gegeben werden kann, aber derzeit kein Zeitdruck vorhanden ist, um durch Beschlüsse festzulegen, welche konkreten Straßen ausgebaut werden. Die Bürger sollen die Möglichkeit haben, in der Bürgerversammlung ihre Anliegen vorzubringen. Des Weiteren trägt er vor, dass seitens des Marktgemeinderates der Konsens bestand, dass die Bürger nicht wie bei der Maßnahme in der Zusamstraße nach den Planungen mit den Kosten überrumpelt werden sollten.

Er stellt daher folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Beschluss:

Über den Ausbau der einzelnen Straßen soll der MGR erst nach Vorstellung in der Bürgerversammlung am 23.11.2015 beschließen.

Ja 8 / Nein 10

Somit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Bürgermeister Uhl erläutert, dass der Plan der bereits im Juni 2015 den Bürgern und dem MGR präsentiert wurde, nach wie vor vorliegt. Im Außenbereich ist die Entwässerungsplanung der BAB A8 zu berücksichtigen.

MR Steppich gibt zu bedenken, dass seiner Ansicht nach kurzfristige Entscheidungen nicht möglich sind, da es sich um eine Maßnahme mit großen finanziellen Auswirkungen handelt und noch mehr Diskussionsbedarf besteht.

Mehrheitlich wird seitens des Gremiums die Meinung vertreten, den Beschluss in der Weise abzuschwächen, so dass nunmehr die Planungsphase angestrebt wird und weitere Planungen durchgeführt werden.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass alternative Brückenneubauten mit höheren Kosten verbunden sein werden.

Beschluss:

Der MGR nimmt das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Kenntnis.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Das überarbeitete Konzept zum „Ausbau der Ortsdurchfahrt Vallried“ wird wie folgt behandelt:

Der Gehweg in der Hornbachstraße ist wie bisher geplant 3cm überhöht in Asphaltbauweise herzustellen.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Der Ausbau des Bauernweges, der Flurgasse ist wie bisher geplant nicht durchzuführen.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Der Ausbau der Stichstraße auf Fl.Nr. 21/4 ist durchzuführen.

Ja 4 / Nein 14

Somit ist die Stichstraße auf Fl.Nr. 21/4 nicht durchzuführen.

Beschluss:

Der Ausbau der Haselbergstraße ist bis zum südöstlichen Ortsende einschließlich RW-Kanal zu prüfen, entsprechende Planungen sind durchzuführen.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Für das Brückenbauwerk für den Hornbach mit Wellstahlprofil sind die Entwurfsplanungen durchzuführen. Entsprechende Planungen und Baugrunduntersuchungen sind zu erstellen.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Ein Ausbau der Eichbergstraße soll gegenüber dem Ausbau der Haselbergstraße zurückgestellt werden, sofern nicht durch die Baugrunduntersuchung gravierende Mängel im Unterbau festgestellt werden.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Eine hydraulische Kanalnetzrechnung mit einer Überflutungshäufigkeit von 1-mal in 20 Jahren (T = 20a) ist durchzuführen.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Eine Außengebietsbetrachtung mit Aufstellung eines Niederschlag-Abfluss-Modelles (NA-Modell), einer hydraulischen Untersuchung des Ist – Zustandes und eine entsprechende Erarbeitung von Lösungskonzepten in Absprache mit den Behörden und der Gemeinde ist ebenfalls umzusetzen.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Ein entsprechender Förderantrag ist vorzubereiten.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Entsprechende Mittel sind in das Investitionsprogramm 2016/2017 einzuplanen.

Ja 18 / Nein 0

Beschluss:

Die Ergebnisse der Kanalnetzberechnung und der Außengebietsbetrachtung mit den Lösungsmöglichkeiten sind erneut vorzustellen. Ebenso die Entwurfsplanungen zum Restausbau der Haselbergstraße und dem Brückenbauwerk für den Hornbach.

Ja 18 / Nein 0

TOP 5 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Welden, Landkreis Augsburg

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frau ... erläutert den Sachverhalt. Es wird vorgeschlagen TOP 5 und TOP 6 zusammen abfassen und anschließend zwei getrennte Beschlüsse zu fassen.

Es wird erläutert, dass es sich um die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes von Welden handelt und es im Wesentlichen um die Ausweisung eines Wohngebietes „W“ geht.

Es handelt sich um die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes von Welden, im Wesentlichen geht es um die Ausweisung eines Wohngebietes „W“.
Lage: Gemeinde Markt Welden, Ortsteil Reutern, im Nordosten der Ortslage Reutern
Wesentliche Änderung: Aus landwirtschaftlichen Flächen sollen Wohnbauflächen mit randlichen Grünflächen entstehen.
Größe der Änderung des Flächennutzungsplans: ca. 2,56 ha
Verkehr in Bezug auf den Markt Zusmarshausen: Die verkehrliche Erschließung des überplanten Areals wird über die unmittelbar südlich an das Änderungsgebiet angrenzende Weldener Straße, Kreisstraße A12 sicher gestellt. Es ist davon auszugehen, dass durch die Ausweisung eines Wohnbaugesbietes und einer Erschließung von Reutern über die Kreisstraße A12 nach Welden keinerlei verkehrliche Belastungen auf den Markt Zusmarshausen zu erwarten sind.
Wasserläufe in Bezug auf den Markt Zusmarshausen: Es ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigung für den Markt Zusmarshausen entsteht.

Auf Nachfrage von MR Juraschek wird erläutert, dass der Ortsteil Wörleschwang durch die Kreisstraße betroffen ist und durch die Wohnbauflächen mit einer verträglichen Zunahme des Verkehrs zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Arnold Consult AG vom 24.09.15. Der Marktgemeinderat nimmt außerdem Kenntnis von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Welden, OT Reutern, Landkreis Augsburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 18 / Nein 0

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 30 „Nördlich der Weldener Straße“, Markt Welden, Landkreis Augsburg
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Es handelt sich um den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nördlich der Weldener Straße“ des Marktes Welden.
Lage: Gemeinde Welden, Ortsteil Reutern, im Nordosten der Ortslage Reutern
Art der Bebauung:
W M G I S
Bei W: in der Ausprägung WA, 21 Wohnparzellen
Bei M:
Bei G:
Bei I:
Bei S:
Größe des BP: 2,13 ha, davon entfallen 1,38 ha auf die geplanten Wohnbauflächen.
Verkehr in Bezug zum Markt Zusmarshausen: Die verkehrliche Erschließung des überplanten Areals wird über die unmittelbar südlich an das Änderungsgebiet angrenzende Weldener Straße, Kreisstraße A12, sicher gestellt. Es ist davon auszugehen, dass durch die Ausweisung eines Wohnbaugebietes und einer Erschließung von Reutern über die Kreisstraße A12 nach Welden keinerlei verkehrliche Belastungen auf den Markt Zusmarshausen zu erwarten sind.
Wasserläufe in Bezug zum Markt Zusmarshausen: Es ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigung für den Markt Zusmarshausen entstehen wird.

Auf die Ausführungen unter TOP 5 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Arnold Consult AG vom 24.09.15. Der Marktgemeinderat nimmt außerdem Kenntnis vom Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nördlich der Weldener Straße“ des Marktes Welden, Landkreis Augsburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 18 / Nein

TOP 7 Friedhofsgebührensatzung

TOP 7.1 Änderung der Gebühren

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2015 mit der Überprüfung der Friedhofsgebühren für die gemeindlichen Friedhöfe befasst.

GL ... erläutert, dass die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren im Jahre 2005 vorgenommen wurde. Für die neu installierten Urnenkammern in den Stelen erfolgte die Festsetzung der Gebühren ab dem Jahre 2009.

Als Kalkulationsgrundlage wird auf die Anlage 2 des Protokolls des HFA vom 18.06.2015 verwiesen. Diese Anlage beinhaltet eine Vergleichsübersicht der Grabgebühren anderer Gemeinden und eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2010 – 2015.

Es ergibt sich ein durchschnittliches Defizit von etwa 15.000 € pro Jahr. Im Vergleich zu anderen Kommunen zeigt sich, dass die Friedhofsgebühren des Marktes im unteren Bereich liegen.

Zur Abfederung des Defizits hat der HFA deshalb dem Marktgemeinderat einstimmig folgende Gebührenerhöhungen vorgeschlagen:

	bisher	ab 01.01.2016
pro Jahr		
Unterhaltsgebühr	20,-- €	25,-- €
Einzelgrab	20,-- €	25,-- €
Familiengrab	30,-- €	35,-- €
Urnengrab	15,-- €	20,-- €

Urnenkammer	40,-- €	45,-- €
Benutzung des Leichenhauses ohne Aufbahrung	15,50 €	20,-- €
Benutzung des Leichenhauses mit Aufbahrung	31,-- €	40,-- €
Umschreibung des Grabnutzungsrechts	11,-- €	15,-- €
Ersatzausstellung einer Graburkunde	6,-- €	10,-- €

Auf Nachfrage wird der Unterschied zwischen der grabartunabhängigen jährlichen Friedhofsunterhaltsgebühr pro Grabstätte und der Grabgebühr, die abhängig von der Grabart im Voraus auf die Dauer der Nutzungszeit zu entrichten ist, erklärt.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderungen der Friedhofsgebühren ab 01.01.2016 wird zugestimmt.

Ja 18 / Nein 0

TOP 7.2 Neuerlass

Seitens GL ... wird erläutert, dass aufgrund der Gebührenänderungen die Satzung über die Friedhofsgebühren neugefasst werden soll.

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über Friedhofsgebühren des Marktes Zusmarshausen (Friedhofsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt. Die Neufassung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ja 18 / Nein 0

TOP 8 Marktgebührensatzung

TOP 8.1 Änderung der Gebühren

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2015 mit der Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren befasst.

GL ... erklärt, dass aufgrund der Rechtsprechung des BFH vom 13.02.2014 die Standgebühren nicht der gesetzlichen Mehrwertsteuer unterliegen, sondern die Vermietung von Standflächen nach § 4 UStG steuerfrei ist. Aus diesem Grund ist eine Satzungsänderung veranlasst. Außerdem soll die Gebühr von 3,50 € je angefangenen laufenden Frontmeter Verkaufsplatz auf 4,-- € erhöht werden. Die letzte Anpassung erfolgte ab dem Jahr 2013 von 3,-- € auf 3,50 €.

Der HFA hat dem Marktgemeinderat einstimmig empfohlen, die Marktgebühren auf 4,-- € zu erhöhen.

Seitens des Gremiums wird angemerkt, dass für die Durchführung des Marktes auch die Arbeitsleistungen der Verwaltung und des Bauhofes zu berücksichtigen sind.

Beschluss:

Der Änderung der Marktgebühr von 3,50 € auf 4,-- € je angefangenen laufenden Frontmeter Verkaufsplatz wird zugestimmt.

Ja 17 / Nein 0

(MR Joachim Weldishofer ist nicht anwesend)

TOP 8.2 Neuerlass

Unter Berücksichtigung der Änderung der Marktgebühr soll die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren neugefasst werden.

Beschluss:

Dem Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt. Die Neufassung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ja 17 / Nein 0

(MR Joachim Weldishofer ist nicht anwesend)

TOP 9 Jahresrechnung 2014

TOP 9.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Alfred Hegele, stellt den Prüfungsbericht der Jahresrechnung 2014 vor. Insbesondere werden hierbei die Gründe für die schwerwiegendsten Überschreitungen des Haushaltsplanes 2014 erläutert.

Die Entlastung des Ersten Bürgermeisters wird beantragt.

TOP 9.2 Feststellung und Entlastung

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Abschlusszahlen in Einnahmen und Ausgaben festgestellt und dazu Entlastung erteilt:

Verwaltungshaushalt	14.365.533,25 €
Vermögenshaushalt	9.077.096,63 €

Ja 17 / Nein 0

(Erster Bürgermeister Bernhard Uhl nimmt aufgrund Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

TOP 10 Sozialstation Augsburg Land West gGmbH

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2016

Der Vorsitzende erläutert, dass die Sozialstation Augsburg Land West gGmbH mit Schreiben vom 24.09.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Deckung des Betriebskostendefizits für das Jahr 2016 gestellt hat. Das Schreiben wurde bereits an die Mitglieder des Gremiums per E-Mail weitergeleitet. Um nach momentaner Einschätzung die erforderliche Liquidität für Investitionen und die pflegerische Versorgung der Bürger sicherstellen zu können, wird wiederum um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1,00 € pro Einwohner gebeten.

MR Hörmann, Geschäftsführer Sozialstation Augsburg Land West gGmbH, stellt nochmals die Gründe für den Antrag vor dem Gremium dar.

Auf Nachfrage erläutert er, dass eine Erhöhung des Zuschusses aufgrund der zusätzlichen Spenden derzeit nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Die Sozialstation Augsburg Land West gGmbH erhält einen Zuschuss in Höhe von 1,00 € pro Einwohner für das Jahr 2016, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ja 17 / Nein 0

(MR Erwin Hörmann nicht aufgrund Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Busbahnhof

Bürgermeister Uhl erläutert, dass durch Schreiben des Landratsamtes Augsburg vom 09.10.2015 mitgeteilt wurde, dass der Landkreis den Umbau des Busbahnhofes mit weiteren 83.000 € vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt. Die Hälfte der Gesamtkosten werden somit insgesamt als Zuschuss gewährt.

TOP 12 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 12.1 Marktführung

Der Vorsitzende weist nochmals auf die am 08.11.2015 um 13:30 Uhr stattfindende Marktführung hin. Als Dauer werden ca. 2 Stunden angesetzt.

TOP 12.2 Besuch des Leuchtenparks

Der Vorsitzende verweist auf den Besuch des Leuchtenparks am 05.11.2015 in Königsbrunn. Aufgrund der sehr geringen Teilnahmezusagen wird angedacht den Termin abzusagen.

TOP 12.3 Rothseefest

Bürgermeister Uhl gibt bekannt, dass seitens des Vorsitzenden, Herrn Baldauf, mitgeteilt wurde, dass durch Vorstandsbeschluss des Fischereivereins entschieden wurde das Rothseefest im Jahr 2016 nicht mehr durchzuführen. Bürgermeister Uhl erläutert, dass bereits Gespräche über die Aufstellung des Rothseefestes mit einem neuen Konzept laufen und bedankt sich für die zeitige Rückmeldung durch den Fischereiverein.

TOP 12.4 Privater Hochwasserschutz

Auf Nachfrage von MR Winkler wird mitgeteilt, dass es derzeit noch keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Arbeitsgruppe zum Thema Bezuschussung Privater im Bereich Hochwasserschutzmaßnahmen gibt. Das Projekt befindet sich derzeit noch in den Startschuhen.

TOP 12.5 Ratsinformationssystem

Bürgermeister Uhl erläutert auf Nachfrage, dass derzeit Angebote für das Ratsinformationssystem eingeholt werden und bereits Systeme vorgestellt wurden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll die Abstimmung der näheren Finanzierung erfolgen.

TOP 12.6 Informationsveranstaltung im Haus Pfifferlingstal

Aus seitens des Gremiums wird erläutert, dass eine Veranstaltung im Haus Pfifferlingstal bzgl. der Integration der künftigen Bewohner stattgefunden hat. Seitens Bürgermeister Uhl wurde angemerkt, dass der Investor, Herr Merkel, das Projekt transparent machen und Öffentlichkeitsarbeit betreiben möchte.

TOP 12.7 Ortseingangstafeln

Durch MR Alfred Hegel wird angeregt, dass sich die Orteingangstafeln aus Holz in einem schlechten Zustand befinden. Es wird mitgeteilt, dass das Thema bereits bekannt ist.

TOP 12.8 Informationstafeln Rothsee

MR Winkler weist darauf hin, dass die neu installierten Informationstafeln am Rothsee bereits Mängel aufweisen. Es wird erklärt, dass dies bereits bekannt ist und die entsprechenden Schritte eingeleitet wurden.

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 22.10 Uhr